

Prävention lohnt sich

Gesunde Friseure – niedrige Beiträge



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



bgw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Unternehmer FRISEURE

Prävention lohnt sich

Gesunde Friseure – niedrige Beiträge



Impressum

Prävention lohnt sich**Gesunde Friseure – niedrige Beiträge**

Stand 04/2007

© 2007 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege – BGW

Herausgeber

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg

Telefon: (040) 202 07-0

Telefax: (040) 202 07-24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

TP-9GUV

Text

Dr. Ingo Palsherm, BGW

Redaktion

impressum Publikation und PR, Hamburg
Sebastian Grimm, BGW-Öffentlichkeitsarbeit

Fotos

Werner Bartsch; BGW

Gestaltung & Satz

Matthias Hugo Grafische Formgebung, Köln

Druck

Druckhaus Dresden, Dresden

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

Inhalt

Vorwort	6
Prävention lohnt sich	7
Wie Kosten und Beiträge zusammenhängen	8
Kosten eines Berufswechsels	9
Erfolgsstory Haut	10
Die Gefahren: Chemikalien	10
... und Wasser	11
Unsere Haut	12
Das sind die Vorschriften	13
Die richtigen Handschuhe	14
Die richtige Handpflege	14
Berufsanfänger im Fokus	15
Prävention „im zweiten Anlauf“	16
Noch eine Chance: Tertiärprävention	18
BGWschu.ber.z – Unsere Schulungs- und Beratungszentren	19
Schwerpunktprogramm Friseure	20
Noch mehr Gefahren für die Gesundheit	21
Die Atemwege	21
Rücken und Beine	22
Schnitt- und Stichverletzungen	23
Stolpern, rutschen, stürzen	23
Prävention leicht gemacht	24
Gefahren erkennen und beseitigen	24
Diese Maßnahmen sind TOP!	25
Ihre Arbeitsschutzexperten	26
Zwei Geschichten, die Mut machen	27
Weitere Informationen für Sie	29
Anhang	
Kontakt	30

Vorwort



*Prof. Dr.
Stephan Brandenburg,
Mitglied der Geschäfts-
führung der BGW*

Was haben gesunde Mitarbeiter mit den Beiträgen für die BGW zu tun? Sehr viel! Wie eng dieser Zusammenhang ist und warum Sie als Friseurunternehmer dabei eine ganz wichtige Rolle spielen, wollen wir, Ihre gesetzliche Unfallversicherung, Ihnen in dieser Broschüre erläutern.

Viele Inhaberinnen und Inhaber von Friseursalons kennen die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nur, weil sie alljährlich ihre Unfallversicherungsbeiträge überweisen – und sich vielleicht dabei fragen, wozu eigentlich. Viele kennen uns aber auch, weil sie bereits ein- oder auch mehrmals unsere Hilfe und unsere Angebote genutzt haben. Zum Beispiel, als eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wegen einer Allergie Probleme bekam. Oder einen Unfall auf dem Arbeitsweg oder im Salon hatte. In diesen – und noch zahlreichen anderen – Fällen sind wir für Sie da.

Doch wir wollen nicht nur helfen, wenn schon etwas passiert ist. Prävention ist ein wichtiger Begriff in der heutigen gesundheitspolitischen Diskussion. Für uns hat er allerdings schon lange eine zentrale Bedeutung: Seit über 50 Jahren ist die BGW die gesetzliche Unfallversicherung für alle Friseurbetriebe in Deutschland. In diese Zeit fielen so brisante Entwicklungen wie die sprunghafte Zunahme der Haut- und Atemwegserkrankungen von Friseurinnen und Frisuren. Die BGW entwickelte frühzeitig Strategien, wie man diesem „Massenphänomen“ begegnen und vorbeugen konnte. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen die große und vielfältige Palette unserer praxisbezogenen Präventionsprogramme vorstellen, die auch Sie – kostenlos! – in Anspruch nehmen können, wenn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitliche Probleme im Beruf bekommen.

Und wir wollen auch die erfreulichen Erfolge darstellen, die wir mit diesen Programmen erzielen konnten. Heute muss eine Allergie keinesfalls mehr das berufliche Aus für einen erkrankten Friseur bedeuten. Dies schuf die Voraussetzung dafür, dass wir Ihre Beiträge in den letzten 15 Jahren mehrfach senken konnten. Denn Prävention lohnt sich doppelt: Mit gesunden Mitarbeitern und mit niedrigen Beiträgen.

Ihr Stephan Brandenburg
Mitglied der Geschäftsführung der BGW

Prävention lohnt sich

In der Friseurbranche sind die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Deswegen kann die BGW 2007 eine neue Risikoeinstufung für Friseurbetriebe vornehmen, die ab 2008 Auswirkungen auf den BGW-Beitrag haben wird. Diesen Erfolg haben die Betriebe selbst erzielt. Sie haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit ihrer Beschäftigten geachtet.

Bereits zum dritten Mal stuft die BGW das Risiko für Friseure, an einer Berufskrankheit zu erkranken oder einen Arbeitsunfall zu erleiden, herab, diesmal um 17 Prozent. Eine derartige Neubewertung der Gefährdung gab es schon 1996 und 2001. Als Folge reduzierte sich jeweils auch der durchschnittliche BGW-Beitrag.

An dieser erfreulichen Entwicklung haben die Friseurbetriebe, unterstützt von der BGW, erheblichen Anteil. Die BGW hilft den bei ihr versicherten Unternehmen, Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten ihrer Beschäftigten zu verhindern. Ist es dennoch dazu gekommen, so sorgt sie für die Rehabilitation der Betroffenen – medizinisch, beruflich und im Alltagsleben. Dies verursacht natürlich Kosten.

Je erfolgreicher die Prävention ist – also je weniger Unfälle und Krankheiten gemeldet werden – desto weniger Kosten entstehen der BGW für die gesetzlich vorgeschriebenen Rehabilitationsmaßnahmen. Die Beiträge der BGW für die bei ihr versicherten Betriebe



richten sich zum großen Teil danach, wie hoch die Ausgaben der BGW für die Rehabilitation sind. Denn die BGW ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern eine öffentlich-rechtliche Institution, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Es werden lediglich die entstandenen Kosten auf die versicherten Betriebe umgelegt.

Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten sind in den letzten Jahren beständig zurückgegangen – dank einer verbesserten Prävention in den Betrieben. Folglich musste die BGW weniger für Rehabilitationsleistungen aufwenden. Diese Kosteneinsparung gibt sie an die Friseurbetriebe weiter.

Übrigens

Ihr BGW-Beitrag setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

1. Höhe der „Entgelte“

Löhne und Gehälter der Beschäftigten sowie Versicherungssumme von Friseurunternehmern und Ehegatten

2. Höhe der Entschädigungszahlungen der BGW für die Friseurbranche in den letzten Jahren („Gefahrklasse“)

3. Höhe der BGW-Ausgaben insgesamt im abgelaufenen Beitragsjahr („Beitragsfuß“)

Hinzu kommen Fremdbeiträge, die die BGW zusätzlich zum Unfallversicherungsbeitrag im Auftrag anderer Institutionen erheben muss, zum Beispiel das Insolvenzgeld der Bundesagentur für Arbeit und der Lastenausgleich unter allen gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die BGW ist zum Einzug dieser Fremdbeiträge vom Gesetzgeber verpflichtet und hat keinen Einfluss auf deren Höhe.

Wie Kosten und Beiträge zusammenhängen

Bis zum Anfang der 90er Jahre schraubte sich die Beitragsspirale unaufhörlich nach oben: Die BGW musste immer mehr Heilbehandlungen und Umschulungen finanzieren, da ihr aus Friseurbetrieben immer mehr Berufskrankheiten – insbesondere Ekzeme und Allergien – gemeldet wurden. Das hatte zur Konsequenz, dass sich der BGW-Beitrag in der Zeitspanne zwischen 1970 und 1993 verdreißigfachte:

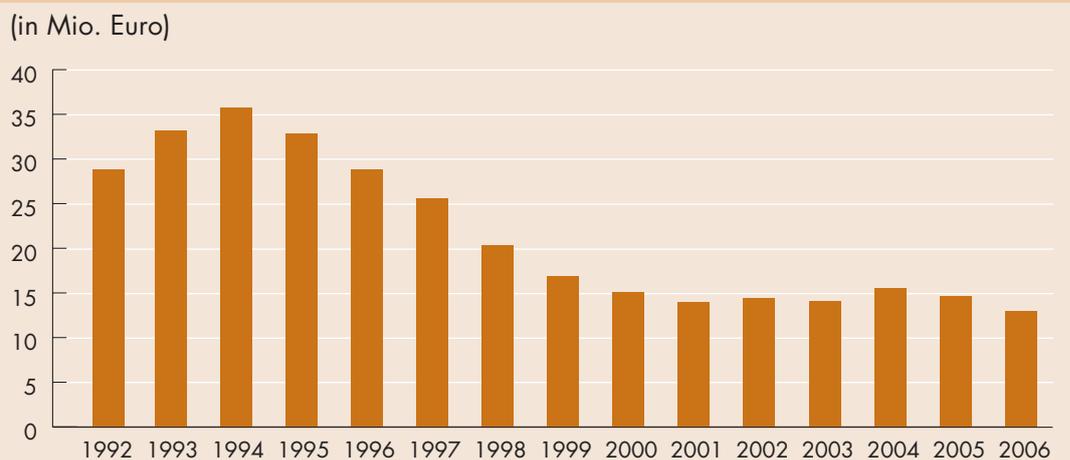
- 1970: 24 D-Mark
- 1983: 204 D-Mark
- 1993: 780 D-Mark

So konnte es nicht weitergehen. Mit Hochdruck entwickelte die BGW gezielte Präventionsprogramme für die Friseurbranche – und die Betriebe zogen mit. Einzelheiten über die Angebote der BGW für Friseurbetriebe und die Erfolge lesen Sie im nächsten Kapitel.

Der Gesundheits- und Präventionsgedanke hat sich seither in den Friseursalons fest verankert. Mit der erfreulichen Konsequenz, dass die Entschädigungsleistungen Jahr für Jahr auf ein jetzt sehr niedriges Niveau zurückgegangen sind (siehe Diagramm). Das hatte Auswirkungen auf den BGW-Versicherungsbeitrag: Einer der Beitragsbestandteile, die Gefahrklasse (siehe links), die das gesundheitliche „Risikopotenzial“ einer Branche darstellt und alle sechs Jahre neu berechnet wird, konnte wiederholt reduziert werden. Dies hatte senkenden Einfluss auf die Gesamtbeitragshöhe eines jeden einzelnen Friseurbetriebs.

Für 2007 ist die Gefahrklasse erneut den geringeren Entschädigungskosten der letzten sechs Jahre angepasst worden – von 7,1 auf 5,9. Diese um 17 Prozent reduzierte Gefahrklasse gilt wiederum sechs Jahre lang – bis 2012. Prävention zahlt sich also aus. In Euro und Cent!

Entschädigungsleistungen der BGW im Friseurhandwerk



Kosten eines Berufswechsels

Wenn eine Friseurin, zum Beispiel wegen einer Hauterkrankung, ihren Beruf aufgeben muss, so löst dies eine Kostenlawine aus, die die Gesamtheit der versicherten Friseure – mit ihren BGW-Beiträgen – bezahlen muss. Ein Berufswechsel kann im Einzelfall bis zu 100.000 Euro verschlingen: Kosten für Umschulung (siehe rechts), Heilbehandlung und weitere Maßnahmen. Eine Präventionsmaßnahme der BGW, mit der die erkrankte Friseurin ihr Hautproblem so weit in den Griff bekommen kann, dass sie in ihrem Beruf bleibt, schlägt hingegen mit nur rund 1.500 Euro zu Buche – eine enorme Ersparnis für die BGW und damit für die Friseurbetriebe.

Die erfolgreiche Präventionsarbeit der BGW für das Friseurgewerbe hat dazu geführt, dass der BGW aus Friseurbetrieben oder von Beschäftigten selbst immer seltener ein Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet wird (siehe Diagramm). Inzwischen gelingt

Beispielkosten einer Umschulung

Maßnahme	Kosten in €
Vorförderungskurse	4.049,94
Berufliche Umschulung	13.772,94
Sonstige berufsfördernde Maßnahmen	2.662,20
Eingliederungshilfe an Arbeitgeber	10.872,00
Leistungen zur Arbeitsaufnahme	338,69
Sonstige Sachleistungen bei Berufshilfe	66,85
Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation	12.839,16
Sonstige Barleistungen bei beruflicher Rehabilitation	366,70
Krankenversicherung bei Übergangsgeld	2.746,60
Pflegeversicherung bei Übergangsgeld	322,58
Rentenversicherung bei Übergangsgeld	3.592,06
Reisekosten bei Berufshilfe	2.250,84
Übergangsleistung	4.933,21
Gesamt	58.813,77

es der BGW in den meisten Fällen durch ihre Präventionsprogramme, friseurspezifische Erkrankungen – insbesondere der Haut – frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, so dass eine „massive“ Berufskrankheit und damit der Berufsausstieg effektiv verhindert werden kann.

Übrigens

Neben der Kostenfrage geht es natürlich immer auch um ein menschliches Schicksal, wenn der erlernte und geliebte Beruf aus Krankheitsgründen aufgegeben werden muss. Eine Umschulung ist zudem im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktlage auch keine Garantie vor Arbeitslosigkeit – insbesondere wenn die oder der Beschäftigte nicht mehr ganz jung ist.

Meldungen des Verdachts auf eine Berufskrankheit im Friseurhandwerk



Erfolgsstory Haut

Friseure und ihre Haut: Bei über 70 Prozent der Meldungen des Verdachts auf eine Berufskrankheit, die die BGW von Friseurinnen und Frisuren oder deren Cheffinnen und Chefs erhält, geht es um ein Hautproblem: Juckreiz, Ekzeme, Allergien. Die Ursachen dafür sind nicht nur Färbemittel und andere Chemikalien. Vor allem ist es – Wasser.

Hautprobleme haben nicht nur Friseure. Über alle Wirtschaftsbranchen in Deutschland hinweg ist die Haut das am meisten vom Beruf in Mitleidenschaft gezogene Organ. Doch die Friseure trifft es besonders hart: Von 100 Verdachtsmeldungen, die bei der BGW aus dem Friseurgewerbe eingehen, betreffen 71 die Haut, 13 die Atemwege und 5 den Rücken (siehe Grafik).

Unter den Beschäftigten, die so starke Hautbelastungen haben, dass sie sich an ihre Berufsgenossenschaft wenden, sind wiederum fast 70 Prozent junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Hautprobleme sind also in der Regel Berufsanfängerprobleme. Viele Azubis zum Beispiel müssen schon nach wenigen Wochen oder Monaten ihre Berufsausbildung abbrechen – um die sie womöglich hart gekämpft haben. Nur weil ihre Haut „verrückt spielt“.

Die Gefahren: Chemikalien ...

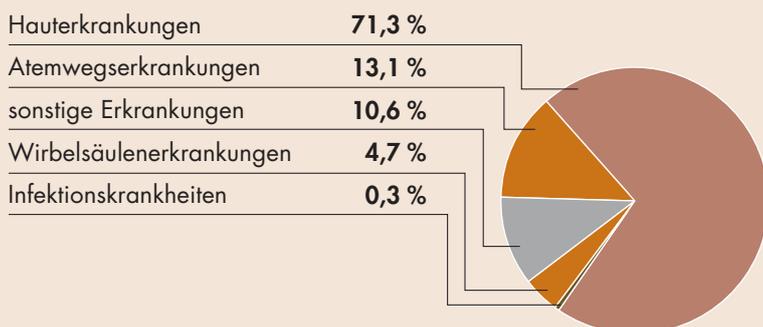
In fast allen Haarbehandlungsmitteln, mit denen Friseurinnen und Friseure täglich umgehen, sind Chemikalien. Nicht immer wirklich gefährliche. Aber auch scheinbar „harmlose“ genügen, um Hautreaktionen hervorzurufen.

- **Shampoos und Kuren:** waschaktive Substanzen, Konservierungsmittel, Emulgatoren, Duftstoffe
- **Haarfarben, Dauerwellen- und Blondierungsmittel:** Oxidationsmittel, Ammoniumsalze, ätzende Substanzen

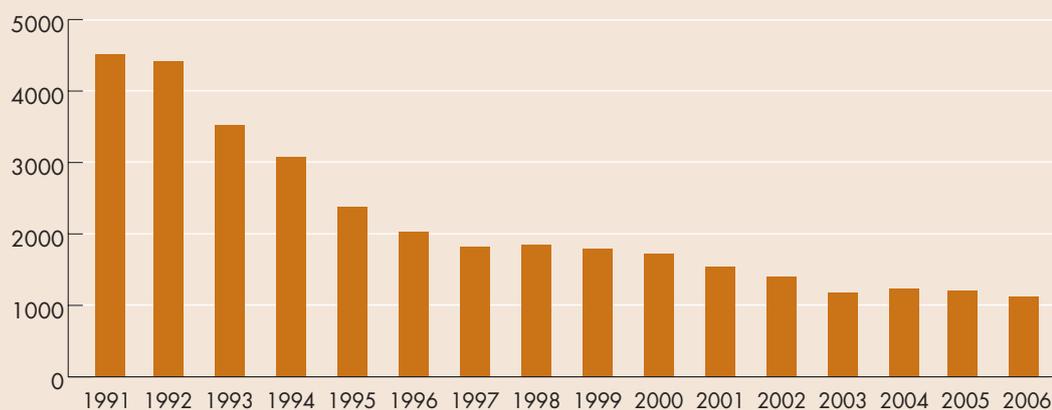


Meldungen des Verdachts auf eine Berufskrankheit im Friseurhandwerk nach Erkrankungsarten 2006

Angaben in Prozent



Meldungen des Verdachts auf eine Hauterkrankung im Friseurhandwerk



... und Wasser

Häufig nasse Hände reichen bereits aus, um die Hautbarriere so stark zu schädigen, dass Fremdstoffe besser eindringen können. Dies führt oft zu Entzündungen und in vielen Fällen schließlich auch zu einer allergischen Reaktion. Es klingt paradox, aber Wasser trocknet die Haut aus. Es wäscht die hauteigenen Fette aus der obersten Hautschicht heraus. Verstärkt wird dieser Effekt durch waschaktive Substanzen und Shampoos. Ständiges Haarwaschen bringt selbst gesunde Haut mit der Zeit aus dem Gleichgewicht.

Wenn die Hautfette fehlen, lässt der Zusammenhalt zwischen den Zellen nach – bis hinein in die tiefen Hautschichten. Die Haut gleicht einer Backsteinmauer: Wenn der Mörtel bröseln, werden die Steine locker und die Mauer durchlässig. Fremdstoffe können nun tief eindringen, und das Immunsystem reagiert mit einer Entzündung. Warnzeichen sind trockene, schuppige Hautstellen oder

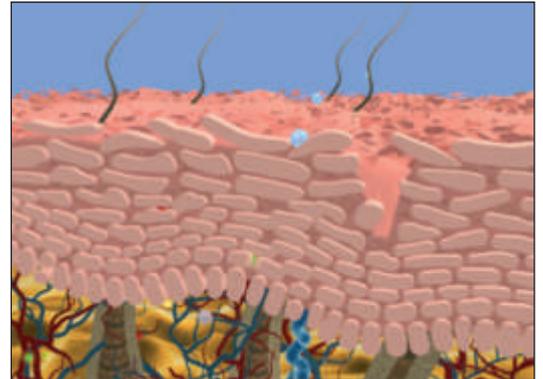
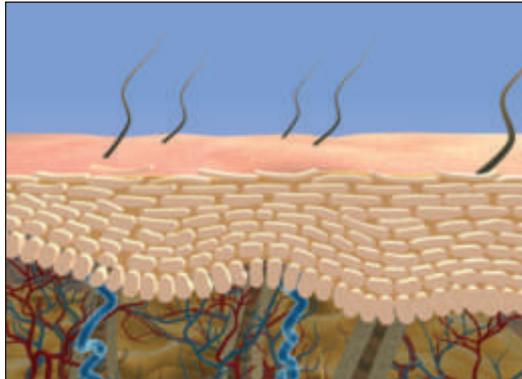
Rötungen – die erste Stufe eines so genannten Abnutzungsekzems.

Bleibt die Haut weiter schädlichen Einflüssen ausgesetzt, kann das Ekzem kaum abheilen und entwickelt sich zur chronischen Hauterkrankung. Die Hände sind geschwollen und rot, sie jucken stark, es bilden sich Bläschen und schlecht heilende Risse. Manchmal stuft das Immunsystem darüber hinaus eine Fremdstoffe – Chemikalien, Duft- oder Konservierungsstoffe – irrtümlich als gefährlich ein und bildet spezielle Abwehrstoffe gegen den nächsten vermeintlichen Angriff. Bei erneutem Kontakt können dann binnen weniger Minuten, aber auch erst nach bis zu 48 Stunden, Hautreaktionen wie Rötungen, Schwellungen, Juckreiz, Quaddeln oder Bläschen entstehen. Das Schlimme daran ist, dass diese Sensibilisierung meist lebenslanglich wirkt und dass sie auch plötzlich bei Stoffen eintreten kann, die bisher problemlos vertragen wurden.

Unser Tipp

Vermeiden Sie bei Ihren Angestellten, dass diese ausschließlich Arbeiten ausführen, bei denen die Hände nass oder feucht werden. Auszubildende oder „Shampooneusen“ sollten also nicht hauptsächlich mit Haarwaschen beauftragt werden, sondern zwischendurch regelmäßig Arbeiten erledigen, bei denen die Hände trocken bleiben und sich erholen können. Andernfalls sind Hauterkrankungen vorprogrammiert.

Ein Blick in die gesunde Haut (linke Abbildung). Auf dem rechten Bild sind deutliche Hautschädigungen zu erkennen



Unsere Haut

Die Haut ist das größte Organ des Menschen und gleichzeitig wohl eines der am wenigsten bekannten. Sie bedeckt eine Fläche von anderthalb bis zwei Quadratmetern. Ihr Gewicht macht etwa ein Sechstel des Körpergewichts aus, im Durchschnitt sind das bis zu zwölf Kilogramm.

Wie kaum ein anderes Organ verfügt die Haut über viele unterschiedliche Funktionen. Ihre Blutgefäße und Schweißdrüsen regulieren den Wärmehaushalt des Körpers. Über ihre Nerven werden Informationen über Druck, Wärme, Kälte und Schmerz aufgenommen. Vor allem aber schützt sie den Körper vor schädlichen Umwelteinflüssen.

Gleichzeitig ist die Haut sehr zart. Sie ist nur wenige Millimeter dick und reagiert auf Belastungen äußerst sensibel. Die oberste

Schicht, die Hornschicht, ist der wichtigste Schutz gegen Umwelteinflüsse – gegen Stöße, Säuren und Verbrennungen etwa. Es handelt sich um rund 20 Lagen abgestorbener, verhornter Hautzellen, die von fettartigen Substanzen umhüllt und ganz oben mit einem Säure-Fett-Film überzogen sind.

Die Hornschicht erfüllt nur dann ihre volle schützende Funktion, wenn sie über einen ausreichenden Gehalt an Fetten und Feuchtigkeit verfügt. Fehlen diese und ist die natürliche Barrierefunktion dadurch erst einmal gestört, besteht die Gefahr eines Ekzems.

Die Hände leiden besonders, wenn ...

- sie mehr als insgesamt zwei Stunden pro Tag nass oder feucht sind
- flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe länger als zwei Stunden getragen werden
- sie häufig und intensiv gereinigt werden müssen
- sie mit hautschädigenden Substanzen – dazu gehören Chemikalien, aber auch Seife – in Kontakt kommen

Das sind die Vorschriften

Die steigende Zahl der Hauterkrankungen veranlasste die BGW Anfang der 90er Jahre gegenzusteuern. Dazu suchte sie auch die verstärkte Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und dem Industrieverband Körperpflege und Waschmittel. Gemeinsam erreichten sie, dass 1992 die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 530 Friseurhandwerk“ in Kraft traten, die die grundlegenden Standards für die Präventionsmaßnahmen zusammenfasst, die Sie im Friseursalon beachten müssen:



- **Gesundheitsgefährdende Stoffe vermeiden**, zum Beispiel:

- saure Dauerwelle (Glycerylmonothio-glycolat, hautgefährdend) durch neutrale oder alkalische Dauerwelle ersetzen
- staubende Blondierpulver (atemwegsgefährdend) durch Granulate ersetzen
- nickelfreie Werkzeuge verwenden

- **Maßnahmen zum Hautschutz ergreifen:**

- Handschuhe für Nassarbeiten verwenden
- Hautschutz- und -pflegecremes auftragen
- zwischen Nass- und Trockenarbeiten abwechseln (auch für Auszubildende und ungelernte Kräfte)
- Der Saloninhaber ist verpflichtet, ausreichend Schutzmaterialien und einen speziellen Handwasch- und Handpflegeplatz zur Verfügung zu stellen

- **Misch- und Anwendungsapplikatoren verwenden:** zum Umfüllen und Anmischen von Haarkosmetika ohne Hautkontakt

- **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung** der Angestellten ist Pflicht

Zum Aushängen: Betriebsanweisung Friseurhandwerk

In der Betriebsanweisung stehen stichwortartig alle wichtigen Informationen, die für den Arbeitsschutz im Friseuralltag wichtig sind, unter anderem:

- gesundheitsgefährdende Produkte
- Gefährdungen bei Tätigkeiten wie Haarwäsche und -pflege, Färben, Dauerwellen, Styling usw.
- allgemeine Verhaltensregeln, organisatorische, hygienische und Schutzmaßnahmen, Verbote
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Betriebsanweisung ist übersichtlich als Aushang für alle Beschäftigten gestaltet. Sie können sie im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen (geben Sie im Suchfeld „Betriebsanweisung“ ein) oder bei der BGW bestellen (siehe S. 29).

Übrigens: Der Aushang ist Pflicht!

Unser Tipp

Verteilen Sie Arbeiten, bei denen die Hände ständig nass sind, aufs ganze Team. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten nicht länger als insgesamt zwei Stunden täglich mit Wasser und Feuchtigkeit hantieren müssen.

Die richtigen Handschuhe

Für alle Arbeiten mit Wasser und Chemikalien sind Schutzhandschuhe ein „Muss“. Zum Glück setzt sich diese Erkenntnis im Friseurgewerbe mehr und mehr durch. Umfragen haben ergeben, dass es 88 Prozent der Friseurkunden keinesfalls stört oder sie es sogar als angenehm empfinden, wenn sie mit Handschuhen behandelt werden. Verwenden Sie nur wasserdichte, chemikalienbeständige und reißfeste Handschuhe nach DIN EN 374.

- **Für Haarwäsche, Shampooieren, Spülen:** langstulpige Handschuhe aus Vinyl (PVC), für ein feineres Tastgefühl aus Nitril. Vorsicht bei Latex-Handschuhen – sie können Allergien auslösen.
- **Für Dauerwellen, Färben, Tönen, Blondieren und Auswaschen:** Einmalhandschuhe aus Nitril – aber wirklich nur einmal verwenden! Bei längeren Tätigkeiten verhindern Baumwollhandschuhe, die darunter getragen werden, schwitzende Hände.

• **Für Reinigungsarbeiten und Desinfektion:**

Haushandhandschuhe aus Vinyl oder Nitril. Damit kein Putzwasser in die Handschuhe läuft, müssen die Stulpen nach außen umgeschlagen werden.

Bei der BGW erhalten Sie auf Wunsch eine Liste mit allergenarmen Handschuhen. Übrigens: PE- oder Folien-Handschuhe sind generell ungeeignet, da sie leicht reißen.

Die richtige Handpflege

Ihre Hände leiden auch im feuchten Klima von Handschuhen. Verwenden Sie daher eine Schutzcreme, bevor Sie welche überstreifen oder bevor Sie sich die Hände nass machen. Tragen sie die Creme auf die trockenen Hände auf; achten Sie auch auf die Fingerzwischenräume. Empfehlenswert sind Produkte ohne Duft- oder Konservierungsstoffe. Wenn Sie Ihre Hände waschen, verwenden Sie kein Shampoo, sondern eine pH-neutrale Waschlotion. Nehmen Sie weiche Einmalhandtücher zum Abtrocknen – und keine benutzten Kundenhandtücher!



Ihr BGW-Hautschutzplan

Zusätzlich zur Betriebsanweisung (siehe S. 13) gibt es den BGW-Hautschutzplan als Aushang für Ihre Beschäftigten. Er zeigt in übersichtlichen Tabellen auf, bei welchen Tätigkeiten die Hände mit welchen Produkten geschützt, gereinigt und gepflegt werden sollten. Hängen Sie ihn direkt am Hautpflegeplatz Ihrer Beschäftigten auf. Sie können ihn bei der BGW bestellen (siehe S. 29).

Berufsanfänger im Fokus

Da sich Hauterkrankungen häufig gleich zu Beginn der Friseurlaufbahn herausbilden, hat die BGW einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit für Auszubildende und junge Berufstätige gesetzt.

Seit 1996 gibt es **Young Look**, die junge, freche Lifestyle-Zeitschrift „für die Friseure von morgen“. Sie wird kostenlos an Berufsschulen verteilt und präsentiert vierteljährlich einen bunten Mix von Mode, Tipps und Trends sowie Arbeitsschutz- (insbesondere Hautschutz-)themen ohne erhobenen Zeigefinger.



Eine Ausbildung, die passt heißt das Unterrichtsprogramm, das die BGW gemeinsam mit den Friseurverbänden speziell für Berufsschulen entwickelt hat. Es enthält Schüler- und Lehrermaterialien, die für ein komplettes Ausbildungsjahr genutzt werden und auch als Nachschlagewerk dienen können. Selbstverständlich wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz ausführlich behandelt.



Auf großen **Friseurmessen** wie der „Hair & Beauty“ präsentiert sich die BGW jährlich mit einer attraktiven Messe-Show. Um viele Besucher für ihre Themen zu gewinnen, setzt die BGW auf Infotainment: Tanz, Showfrisieren mit Juniorenweltmeistern, Experteninterviews und Quiz. Zum Beispiel werden in einer rasanten Choreographie Hautschutzmaßnahmen tänzerisch vorgestellt. So kommt plötzlich Leben in eher trockene Präventionsthemen. Dies animiert die Besucher, sich näher mit der Problematik auseinanderzusetzen.





Prävention „im zweiten Anlauf“

In Ihrem Friseursalon wird Hautschutz ernst genommen – Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benutzen Schutzhandschuhe und Handcremes und werden auch nicht durchgehend mit Haarewaschen beschäftigt. Und dennoch: Eine Mitarbeiterin hat Hautprobleme, fürchtet sogar, ihren Beruf aufgeben zu müssen.

Sie können ihr helfen. Denn auch wenn sich bereits Symptome zeigen, ist es nicht zu spät für Präventionsmaßnahmen „im zweiten Anlauf“ – für die so genannte Sekundäre Individualprävention (SIP). Hinter dieser wissenschaftlichen Bezeichnung verbirgt sich ein außerordentlich erfolgreiches Programm, das die BGW in den 90er Jahren entwickelt hat und inzwischen bundesweit unter dem Namen „Haut-nah erleben“ anbietet.

Die Seminare helfen den jungen Friseurinnen und Frisuren, ihr Hautproblem so weit in den Griff zu bekommen, dass sie – unter Beachtung der Präventionsmaßnahmen – ihren Beruf weiter ausüben können. Umschulung und Berufswechsel sollen der letzte Ausweg sein. Dies ist nicht nur von Vorteil für die Betroffenen, sondern auch für ihre Arbeitgeber: Dem Betrieb bleibt eine eingearbeitete Kraft erhalten; Kosten für Lohnfortzahlung bei Krankheit, Personalsuche und Einarbeitung werden eingespart.

Melden Sie Ihre Beschäftigten bereits zu unseren Seminaren „Haut-nah erleben“ an, wenn sich erste Hinweise auf eine Überbeanspruchung der Haut zeigen – Rauheit, Trockenheit, Rötung. Je früher ein beginnendes sogenanntes Abnutzungsekzem erkannt und behandelt wird, desto besser sind die Chancen einer dauerhaften Heilung. Andernfalls droht eine chronische Hauterkrankung und sogar eine Allergie.

Durch die eintägige Dauer ist das Seminar mit einer nur kurzen Abwesenheit der oder des Beschäftigten verbunden. Die BGW übernimmt alle Kosten für Seminar, Anreise, Übernachtung, Hautschutzprodukte – und auch die Lohnkosten während des Semintages.

Jährlich werden ungefähr 75 „Haut-nah erleben“-Seminare an Standorten in ganz Deutschland durchgeführt. Maximal zwölf Friseurinnen und Friseure, die unter einem Hautproblem leiden, ihren Beruf aber noch nicht aufgegeben haben, nehmen teil.

Die Dozenten kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Gewerbeärzte, Hautärzte, Vertreter von Friseurinnungen, Berufsschul-Fachlehrer und Mitarbeiter der BGW, zum Beispiel unsere Medizinpädagoginnen und Berufshelfer. Die Seminare finden in den Schulungs- und Beratungszentren der BGW (siehe S. 19), die wie kleine Friseursalons ausgestattet sind, und vereinzelt in Berufsschulen statt. Hautschutz kann so unter praxisnahen Bedingungen demonstriert und eingeübt werden.

„Haut-nah erleben“ teilt sich auf in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im Theorieteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst die Haut, ihren Aufbau, die beruflichen und außerberuflichen Risikofaktoren sowie die Entstehungsmechanismen einer Hautkrankheit kennen. Außerdem werden sie mit Hautschutzmaßnahmen und Präventionsvorschriften vertraut gemacht.

Stress juckt mich nicht mehr

Hauterkrankungen sind für Friseurinnen und Friseure oft auch psychisch sehr belastend. Und psychische Faktoren führen wiederum häufig erst dazu, dass eine Hautkrankheit entsteht oder sich verschlimmert. Als zusätzlichen Baustein des SIP-Seminars bietet die BGW daher ein weiteres, zweitägiges Seminar an: „Stress juckt mich nicht mehr“. Hier lernen die Teilnehmer, wie sie die psychischen Belastungen ihres Berufs – vor allem Stress – erkennen und reduzieren und den Teufelskreis von Juckreiz und Kratzen durchbrechen können.



Übrigens

Nach dem Seminar erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der BGW für sechs Monate die für sie individuell geeigneten Schutzhandschuhe, Hautcremes und Pflegemittel – kostenlos!

Im fachpraktischen Teil werden verschiedene Handschuhtypen, Händewaschmittel und Handcremes vorgestellt und das Arbeiten – etwa Haareschneiden und Wicklerlegen – mit Handschuhen geübt. Alle Teilnehmer werden im Laufe des Seminars dermatologisch untersucht sowie individuell und vertraulich beraten. Sie erhalten einen auf ihre Arbeitsplatzsituation abgestimmten Hautschutzplan, auf dessen Grundlage die weitere Behandlung bei einem niedergelassenen Dermatologen erfolgt.

Auch nach dem Seminar begleitet die BGW die Teilnehmer weiter, bis ihre Haut wieder gesund ist. Bei Interesse kommt ein von der BGW ausgebildeter Betriebsberater in den Salon des Teilnehmers und vermittelt direkt am Arbeitsplatz praktischen Hautschutz, so dass auch der Inhaber und die Kollegen davon profitieren können.

Übrigens

Auch bei den Maßnahmen der Tertiären Individualprävention trägt die BGW sämtliche Kosten.

Noch eine Chance: Tertiärprävention

Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit den Ergebnissen unserer Seminare „Haut-nah erleben“ sehr zufrieden. Bei den meisten verbessert sich die Hautproblematik dank der erlernten Präventionsmaßnahmen deutlich. Viele negative Folgen – Berufswechsel, Umschulungen, Kosten, persönliches Leid – bleiben ihnen und ihren Arbeitgebern erspart. Und die BGW kann die Beiträge niedrig halten.

Dennoch: In manchen Fällen hält sich eine Hauterkrankung hartnäckig. Ein Berufsausstieg scheint unvermeidlich. Doch auch dann gibt sich die BGW noch nicht geschlagen. Mit der so genannten Tertiären Individualprävention erreicht sie, dass rund zwei Drittel jener Betroffenen, die unter gravierenden Hauterkrankungen leiden, im Beruf bleiben können.

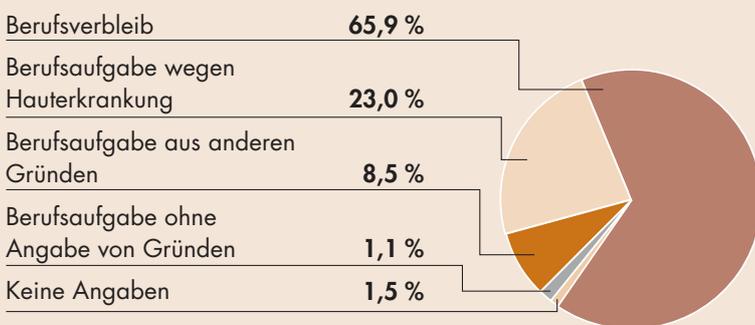
Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit dermatologischen und pädagogischen Fachbereichen von universitären Partnerkliniken angeboten. Es umfasst einen dreiwöchigen teilstationären Klinikaufenthalt, bei dem im Vordergrund steht, die Hauterkrankung vollständig abzuheilen. In Kleingruppen von drei bis sechs Personen werden zusätzlich die Kenntnisse über Entstehung, Behandlung und Prävention beruflicher Hauterkrankungen vertieft und hautschonendes Arbeiten praxisnah trainiert. Nach weiteren drei Wochen, während derer die Teilnehmer an ihren Wohnorten dermatologisch weiterbetreut werden, nehmen sie ihre Arbeit wieder auf.

**Je früher, desto besser:
Unser Hautarztverfahren**

Hauterkrankungen haben die beste Chance auf Heilung, je früher sie erkannt und behandelt werden. Deswegen gibt es bei der BGW (und den anderen Berufsgenossenschaften) eine Besonderheit: das Hautarztverfahren. Jeder Arzt ist grundsätzlich verpflichtet, Patienten mit Hautveränderungen, bei denen es einen beruflichen Zusammenhang geben könnte, an einen Dermatologen zu überweisen. Dieser informiert unverzüglich die BGW mit einem standardisierten Hautarztbericht. Wir laden die Patientin oder den Patienten dann zum nächstmöglichen Seminar „Haut-nah erleben“ ein. Das Hautarztverfahren trägt dazu bei, dass aus ersten Hautveränderungen gar nicht erst eine richtige Erkrankung werden kann.

Erfolgsquote der Tertiären Individualprävention

Angaben in Prozent



BGWschu.ber.z – Unsere Schulungs- und Beratungszentren

In den letzten Jahren hat die BGW an vielen ihrer Standorte spezielle Schulungs- und Beratungszentren, kurz schu.ber.z, für Versicherte mit Hautproblemen eingerichtet. Hier können sich Friseurinnen und Friseure in einer „Dermatologischen Sprechstunde“ von Hautärzten und weiteren Experten der BGW medizinisch beraten lassen. Dabei werden auch die möglichen Ursachen analysiert.

Stellt sich ein beruflicher Zusammenhang heraus, werden die Betroffenen an einen niedergelassenen Hautarzt überwiesen, der die weitere Behandlung übernimmt. Außerdem erhalten sie eine Einladung zu einem Seminar „Haut-nah erleben“. Die schu.ber.z-Experten stellen gemeinsam mit den Ratsuchenden einen persönlichen Hautschutzplan auf und statten sie mit geeigneten Schutzhandschuhen sowie Hautschutz- und -pflegemitteln aus. Für einen Termin bei der „Dermatologischen Sprechstunde“ ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

In den Schulungs- und Beratungszentren finden auch „Haut-nah erleben“-Seminare statt. Dort gibt es Friseurarbeitsplätze und Modell-

köpfe, so dass die Seminarteilnehmer Hautschutz und -pflege bei der Arbeit ganz praxisnah einüben können. Bei Bedarf helfen die Zentren auch Arbeitgebern, Dermatologen, Betriebsärzten und weiteren Interessenten mit Informationen weiter. Außerdem befinden sich dort Literatur- und Materialsammlungen, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Studio 78

An unserem Standort Bochum haben wir ein spezielles Angebot für junge Friseurinnen und Friseure: In dem nach modernsten Kriterien ausgestatteten „Studio 78“ erfahren sie von Branchenexperten alles über den professionellen Umgang mit Kunden und über perfekten Hautschutz. An zwölf Arbeitsplätzen haben sie die Möglichkeit, das Gelernte gleich in die Praxis umzusetzen. Das Schulungszentrum, dem auch Seminarräume angeschlossen sind, wurde gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks entwickelt und ist ein neutrales Angebot ohne kommerziellen Hintergrund. Es steht allen jungen Friseurinnen und Friseuren offen, also nicht nur solchen, die unter Hautproblemen leiden.

Eröffnung ist im September 2007.



Studio 78
Universitätsstraße 78
44789 Bochum
Tel. (0234) 30 78 - 650
Fax (0234) 30 78 - 651

schu.ber.z Berlin
Karlsruher Straße 19/22
10711 Berlin
Tel. (030) 896 85 - 500
Fax (030) 896 85 - 501

schu.ber.z Bochum
Universitätsstraße 78
44789 Bochum
Tel. (0234) 30 78 - 650
Fax (0234) 30 78 - 651

schu.ber.z Delmenhorst
Fischstraße 31
27749 Delmenhorst
Tel. (04221) 913 - 700
Fax (04221) 913 - 705

schu.ber.z Dresden
Gret-Palucca-Straße 1 a
01069 Dresden
Tel. (0351) 86 47 - 801
Fax (0351) 86 47 - 840

schu.ber.z Karlsruhe
Neureuther Straße 37 b
76185 Karlsruhe
Tel. (0721) 97 20 - 111
Fax (0721) 97 20 - 123

schu.ber.z Mainz
Göttelmannstraße 3
55130 Mainz
Tel. (06131) 808 - 324
Fax (06131) 808 - 545

schu.ber.z Würzburg
Röntgenring 2
97070 Würzburg
Tel. (0931) 35 75 - 700
Fax (0931) 35 75 - 777

Weitere Schulungs- und Beratungszentren in Hamburg, München und Köln sind in Planung.

Schwerpunktprogramm Friseure

Das Thema „Hautschutz und Friseure“ ist für uns eines der wichtigsten überhaupt. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren begonnen, unsere Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln und gezielt an Sie heranzutragen – zum Beispiel mit besonderen Programmen, Informationen (wie diese Broschüre) und Arbeitsmaterialien, die Sie auf dieser Seite sehen. Denn wir wollen, dass die Hauterkrankungen noch stärker zurückgehen – und dass wir dadurch Ihre Beiträge noch weiter senken können.

Übrigens

Black Box und Broschüre können Sie bestellen bzw. herunterladen unter:

www.bgw-online.de
→ Kundenzentrum
→ Hauptsache Hautschutz

Black Box

Mit der Black Box steht dem aktiven Hautschutz nichts mehr im Wege. Sie passt perfekt in die Boy-Schublade und sorgt dafür, dass Reinigungs- und Pflegeprodukte immer greifbar sind:

- Waschsyndet zur sanften Hautreinigung
- Schutz- und Pflegecreme
- eine Auswahl geeigneter Handschuhe
- Hautschutzplan (siehe S. 14)
- Betriebsanweisung Friseurhandwerk (siehe S. 13)

- Broschüre „Schöne Hände – gesunde Haut“ (siehe rechts)

Die Black Box – das Kompletts-Set inklusive der modernen „Postbag“-Umhängetasche – kann gegen eine Schutzgebühr von 15 Euro (inklusive Porto und Verpackung) bestellt werden.

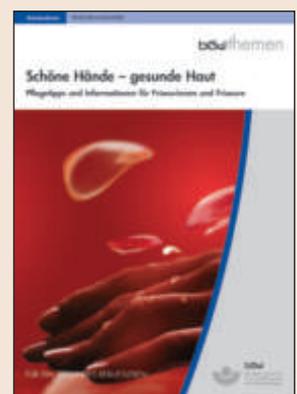


Existenzgründerprogramm

Mit unserem Existenzgründerprogramm wenden wir uns an junge Friseurmeisterinnen und -meister sowie an Berufsanfänger. Inhabern von Friseurbetrieben, die von Anfang an modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz praktizieren wollen, bieten wir einen besonderen Anreiz. Ihre Auszubildenden werden im „Studio 78“ (siehe S. 19) geschult. Zusätzlich erhalten die Existenzgründer eine Basisausstattung für den Hautschutz im Salon. Sie müssen sich im Gegenzug verpflichten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz nach einem Jahr von uns überprüfen zu lassen, und erhalten dann ein werbewirksames Zertifikat. Das Programm wird zunächst in Nordrhein-Westfalen getestet.

Schöne Hände – gesunde Haut

Die Hautschutz-„Bibel“ für Ihren Salon: In dieser kostenlosen Broschüre haben wir in sehr ausführlicher Form Informationen über die Haut, ihre Gefährdung und über Alarmsignale zusammengestellt, auf die jeder achten sollte. Sie liegt in einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberversion (mit Hautschutzplan) vor. Bestellmöglichkeit siehe S. 29.



Noch mehr Gefahren für die Gesundheit

Neben den Hauterkrankungen registriert die BGW weitere typische Gesundheitsrisiken im Friseurgewerbe: Atemwegserkrankungen, Rückenbeschwerden, Schnittverletzungen, Sturz-, Stolper- und Rutschunfälle. Eine wichtige Rolle dabei spielt Stress. Die BGW hat auch für diese Risiken Präventionskonzepte entwickelt, die Ihnen und Ihren Angestellten helfen, gesund zu bleiben.

Die Atemwege

Zwischen Haut- und Atemwegserkrankungen gibt es viele Parallelen. In den 80er Jahren schnellten die Meldungen von Atemwegserkrankungen nach oben – von 1985 bis 1991 um über das Sechsfache.

Die obstruktiven Atemwegserkrankungen

Obstruktion bedeutet Verengung. Die Atemwege verengen sich oder verstopfen – akute Atemnot ist die Folge. Ähnlich wie bei der Haut schädigen zahlreiche Arbeitsstoffe im Friseursalon die Barrierefunktion der Schleimhäute:

- Haarsprays
- Dämpfe von Färbemitteln und Dauerwellflüssigkeit
- Staub von Blondierpulvern
- Haarpartikel und Haarstaub
- besonders die Kombination aller dieser Stoffe

Ist die Reaktionsbereitschaft der Schleimhäute einmal erhöht, kann daraus allergisches Asthma und Fließschnupfen entstehen.

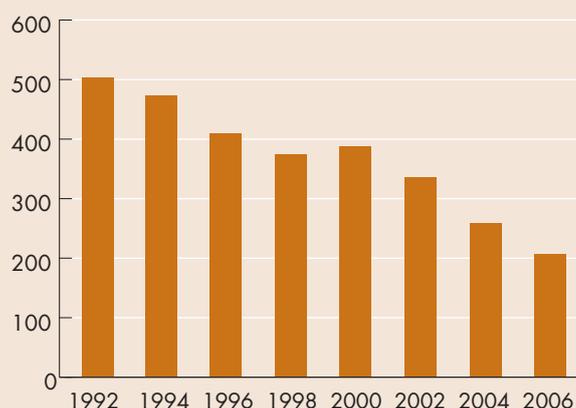
Die BGW reagierte schnell. In einem Forschungsprojekt mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit untersuchte sie die Schadstoffbelastung der Luft in Friseursalons. In einer konzertierten Aktion mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und dem Industrieverband Körperpflege und Waschmittel wirkte sie darauf hin, dass die Technischen Regeln für Gefahrstoffe im Friseurhandwerk in Kraft traten (TRGS 530, siehe S. 13). Eines der Ergebnisse war, dass staubende Blondierpulver durch Granulate, Pasten oder mineralölbeschwerte Pulver ersetzt werden mussten. Die Meldungen über Atemwegserkrankungen gingen danach deutlich zurück. Seit 2001 sind staubende Pulver ganz verboten.

Zusätzlich schreiben die TRGS 530 eine Belüftung der Arbeitsräume vor. Ist dies durch natürliche Frischluftzufuhr nicht möglich, so müssen Abluftventilatoren oder Partikelfilteranlagen eingebaut werden, deren Wirksamkeit die BGW derzeit aber noch prüft.

Unser Tipp

Sprays sind, wissenschaftlich ausgedrückt, Aerosole, deren winzige Tröpfchen weithin versprüht werden und sich auf allem, wirklich allem im näheren Umkreis absetzen – auch auf der Haut, den Schleimhäuten, auf Kaffeetassen und herumliegenden Lebensmitteln. Die bessere Alternative sind Pumpzerstäuber.

Meldungen des Verdachts auf eine Atemwegserkrankung im Friseurhandwerk





Unser Tipp

Bestellen Sie unser Plakat „Auf die Plätze, fertig, rund!“ als Aushang für Ihre Beschäftigten. Wir zeigen darauf einige Übungen, wie sie ihren Rücken stärken können. Sie können es auch im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen
→ im Suchfeld Bestellnummer 1314 eingeben

Wenn Sie einen Gymnastikball (Pezziball) im Sozialraum vorrätig halten, können Ihre Mitarbeiter gleich in den Pausen etwas für ihren Rücken tun.

Rücken und Beine

Der Friseurberuf ist ein Stehberuf. Mit den bekannten Konsequenzen: Die Eigenaktivität der Gefäße in den Beinen ist beim langen Stehen eingeschränkt, die Venen weiten sich, schmerzhaft Stauungen und Krampfadern entstehen. Auch der Kreislauf kann durch die herabgesetzte Blutzirkulation schlapp machen.

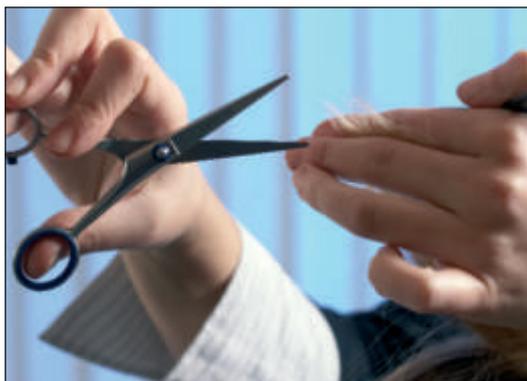
Langes Stehen bedeutet außerdem eine andauernde Anspannung großer Muskelgruppen und mit der Zeit eine Verspannung, die durch das ständige Vorbeugen des Oberkörpers beim Schneiden und Frisieren, von Experten „Zwangshaltung“ genannt, gefördert wird. Durch die einseitigen Schulter-Arm-Bewegungen ist besonders die Nacken- und Schultermuskulatur anfällig. Verspannungen und unzureichende Durchblutung wirken sich langfristig negativ auf Gelenke, Sehnen, Bänder und Wirbelsäule aus.

Seit 1993 sind Rückenerkrankungen vom Gesetzgeber als Berufskrankheit anerkannt.

Jedoch nur solche, die durch extreme Beugehaltungen oder das Tragen schwerer Lasten verursacht werden – Tätigkeiten, die allenfalls in der Schwerindustrie, im Bergbau oder Baugewerbe vorkommen. In den meisten anderen Berufen kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, ob eine Rückenerkrankung auf die Berufstätigkeit oder auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist. Daher können Rückenerkrankungen von Friseurinnen und Frisuren nicht als Berufskrankheit anerkannt werden. Dennoch ist uns die Prävention wichtig, denn wir wollen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter bei der Arbeit gesund bleiben.

So verhindern Sie Bein- und Rückenbeschwerden

- Regen Sie die Blutzirkulation in den Beinen an. Stellen Sie sich bei der Arbeit abwechselnd vom Fußballen auf die Ferse, oder gehen Sie einige Minuten auf der Stelle. Nutzen Sie jede Gelegenheit, ein paar Schritte zu gehen.
- Statten Sie den Salon mit höhenverstellbaren Waschplätzen und Kundenstühlen sowie Stehhilfen für Ihre Angestellten aus.
- Legen Sie in den Arbeitspausen die Beine hoch, oder machen Sie etwas Gymnastik.
- Hohe Schuhabsätze schränken die Muskeltätigkeit der Wade ein. Flache Schuhe dagegen fördern sie und damit auch die Blutzirkulation.
- Sport ist die beste Vorbeugung: Regelmäßiges Radfahren, Wandern, Schwimmen.



Schnitt- und Stichverletzungen

Beim Hantieren mit Scheren, Rasiermessern oder Stielkämmen kommt es immer wieder zu Schnitt- und Stichverletzungen. Bei blutenden Wunden besteht Infektionsgefahr. In den meisten Fällen rutschen die Geräte aus den feuchten Händen oder werden ungesichert abgelegt, insbesondere unter Zeitdruck. Achten Sie daher auf folgende Präventionsmaßnahmen:

- Scharfe und spitze Instrumente dürfen nicht ungesichert abgelegt oder in der Kleidung getragen werden.
- Sichern Sie solche Geräte mit Schutzhüllen, Köchern oder Klappmechanismen.
- Machen Sie Scheren griffsicherer, indem Sie sie mit Einlagen nachrüsten.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Desinfizierung der Arbeitsgeräte mindestens einmal am Tag (Scheren, Rasiermesser und -maschinen).

Stolpern, rutschen, stürzen

Rollwagen, die im Weg stehen, Kabel auf dem Boden, Pfützen: Fast die Hälfte aller Unfälle am Arbeitsplatz passiert durch Stol-

Der Faktor Stress

Verletzungen und Stürze sind häufig die direkte Folge von Hektik, Zeitdruck und Stress. Stress trägt auch dazu bei, dass Haut- und Atemwegserkrankungen entstehen oder sich verschlimmern. Generell ist Stress kein Motivator, sondern hemmt das Leistungsvermögen. Planen Sie Kundentermine daher nicht zu eng, und lassen Sie Ihren Mitarbeitern Pausen, um sich zu regenerieren. Mehr zum Thema, Tipps und einen Stress-Test finden Sie in unserer Broschüre „Diagnose Stress“ zum Herunterladen: www.bgw-online.de
→ Kundenzentrum → Medienangebote

pern, Ausrutschen oder Stürzen. Banale Ursachen mit gravierenden Folgen: Neben Arm- und Beinbrüchen kommt es immer wieder zu schweren Kopf- und inneren Verletzungen. Was Sie dagegen tun können:

- rutschsichere Bodenbeläge
- gute Ausleuchtung der Arbeitsbereiche und besonders der Treppen
- mehrere Steckdosen an jedem Arbeitsplatz, damit keine langen Kabel auf dem Boden herumliegen
- Aufnahmevorrichtungen für Geräte wie Haartrockner
- gekennzeichnete Abstellplätze für bewegliche Arbeitsmittel wie Rollwagen, Wärmestrahler und Trockenhauben
- Haare sofort nach dem Schneiden aufheben und entsorgen
- Arbeitsplatz nach jedem Kunden aufräumen und säubern – so viel Zeit muss sein
- rutschfeste Schuhe

Übrigens

Prellungen und Quetschungen – auch das kommt häufig in Friseursalons vor. Zum Beispiel durch Waschbecken, Arretierungshebel oder Scherstellen, insbesondere wenn nicht viel Platz rund um die Kundenstühle ist. Sorgen Sie daher für ausreichende Bewegungsfreiheit an den Arbeitsplätzen.

Prävention leicht gemacht

Sie selber haben großen Einfluss darauf, ob Ihre Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung auch in Zukunft niedrig bleiben – oder sogar weiter sinken. Indem Sie Prävention und Arbeitsschutz zur Chefsache machen. Die BGW hilft Ihnen dabei.

Gefahren erkennen und beseitigen

Wie gut kennen Sie die Gesundheitsgefahren in Ihrem Unternehmen? Einschlägige Erfahrungen und persönliche Einschätzungen können hier nicht schaden, sind aber immer subjektiv. Möglicherweise gibt es Gefahrenquellen, die Sie noch gar nicht ahnen – weil noch nichts passiert ist. Doch es muss ja gar nicht erst so weit kommen.

Unser Tipp

Unterstützung bei der Erstellung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung erhalten Sie von Ihrem Betriebsarzt und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Es gilt also, die möglichen Gefahren systematisch zu erfassen. Dazu gibt es das Instrument der **Gefährdungsbeurteilung**. Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung in seinem Betrieb durchzu-

führen und schriftlich zu dokumentieren. In sieben Schritten ermitteln und bewerten Sie die Gefahren, legen Maßnahmen fest, um sie zu beseitigen, und setzen diese dann auch um.

Die systematische Vorgehensweise hat Vorteile: Sie zeigt alle potenziellen Gefährdungen im Betrieb auf. Frühzeitiges Erkennen verhindert Störungen im Arbeitsablauf sowie Fehlzeiten durch Krankheit, Arbeitsunfälle oder Berufsunfähigkeit. Gesunde Mitarbeiter sind motivierter und liefern Qualität. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist somit auch ein Wettbewerbsfaktor.

So wird's gemacht

In übersichtlicher Form und laienverständlich aufbereitet zeigt Ihnen unsere Schrift **Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk**, wie Sie professionell und zuverlässig die Gesundheitsgefahren in Ihrem Salon erfassen und was Sie unternehmen sollten, um sie zu beseitigen.

Bestellmöglichkeit siehe Seite 29.



Diese Maßnahmen sind TOP!

Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb können auf mehreren Ebenen ansetzen. Dabei gibt es die sogenannte **TOP-Regel**, die die Rangfolge der Maßnahmen bestimmt.

- **T wie Technische Schutzmaßnahmen** stehen an erster Stelle und haben oberste Priorität. Wird der Arbeitsschutz bereits bei baulichen Maßnahmen oder in der technischen Ausstattung von Arbeitsgeräten berücksichtigt, können viele Gefahren erst gar nicht entstehen oder werden zumindest gering gehalten. Beispiele: Raumbelüftungsanlage, höhenverstellbare Kundenstühle, ausreichend Stromanschlüsse an jedem Arbeitsplatz
- **O wie Organisatorische Schutzmaßnahmen** stehen an zweiter Stelle. Damit ist zum Beispiel die Organisation von Arbeitsabläufen gemeint, etwa der Wechsel zwischen Trocken- und Feuchtarbeiten oder zwischen Steh- und Sitztätigkeiten.
- **P wie Personenbezogene Schutzmaßnahmen** Können Sie durch technische und organisatorische Maßnahmen Gefahren nicht vollständig beseitigen, müssen Sie dafür sorgen, dass sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schützen. Dazu zählt zum Beispiel die Ausstattung mit Schutzausrüstung wie Handschuhen und Hautschutzcremes, aber auch verhaltensbezogene Maßnahmen wie Entspannungskurse oder eine Rückenschule.



Seien Sie Vorbild!

Personenbezogene Schutzmaßnahmen wirken nur, wenn alle mitmachen. Binden Sie daher Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sorgen Sie dafür, dass für jeden geeignete Hautpflegemittel und Schutzhandschuhe in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Achten Sie darauf, dass die Hautschutzmittel immer griffbereit sind und konsequent benutzt werden. Und vor allem: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran! Das Tragen von Handschuhen und die regelmäßige Hautpflege muss für alle zur Selbstverständlichkeit werden. Appellieren Sie an die Eigenverantwortung Ihrer Beschäftigten, auch in stressigen Situationen auf ihre Gesundheit zu achten.

Übrigens

Bedenken Sie, dass sowohl organisatorische als auch personenbezogene Maßnahmen oft nur kurzfristigen Erfolg haben. BGW-Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem unter Zeitdruck und Stress Schutzmaßnahmen wie das Überstreifen von Handschuhen, der Wechsel von Steh- und Sitztätigkeiten oder das Einhalten von Pausen häufig außer Acht gelassen werden.

Unser Tipp

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen zu lassen. Details dazu nennt Ihnen unsere Broschüre „Informationen zur neuen BGV A2“. Eine Link-Liste von Arbeitsmedizinern und sicherheitstechnischen Diensten finden Sie in unserem Internetauftritt:

www.bgw-online.de
 → Kundenzentrum
 → BuS-Betreuung
 → Links

Ihre Arbeitsschutzexperten

Sie sind nicht allein mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Salon. Sie haben Experten an Ihrer Seite, die das Arbeitssicherheitsgesetz vorschreibt:

- **Der Betriebsarzt** berät Sie und Ihre Mitarbeiter aus medizinischer Sicht, organisiert die Erste Hilfe, macht Vorsorgeuntersuchungen und kümmert sich um die Wiedereingliederung länger erkrankter Mitarbeiter.
- **Die Fachkraft für Arbeitssicherheit** berät Sie in technischen Fragen des Arbeitsschutzes und unterstützt Sie bei der Gefährdungsbeurteilung (siehe S. 24).



Der Gesetzgeber verlangt von jedem Unternehmen, das mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, dass es sich betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lässt. Er hat der BGW die Aufgabe übertragen, dies zu überprüfen. Rechnen Sie damit, dass Sie von uns einmal die Aufforderung erhalten, diese Betreuung nachzuweisen.

**Neue Betreuungsformen:
Flexibler und individueller**

Seit Oktober 2005 haben Unternehmer kleinerer Unternehmen mehr Flexibilität bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. Sie können zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen wählen. Für Unternehmer, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrem Unternehmen aktiv gestalten wollen, bietet sich die sogenannte alternative Betreuung an. Hier bekommen sie in Schulungen das notwendige Know-how. Friseurinnungen und Kreishandwerkerschaften bieten diese Betreuung an. Mehr Informationen dazu im Internet:

www.bgw-online.de → Kundenzentrum
 → BuS-Betreuung → BGVA2-Betreuungsformen → Alternativbetreuung

- **Der Sicherheitsbeauftragte** ist in Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern Pflicht, in kleineren aber auch sehr hilfreich. Er ist der Fachmann (bzw. die Fachfrau) in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz und informiert Unternehmensleitung wie Kollegen über die neuesten Entwicklungen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, der Unternehmer behält die Verantwortung. Die BGW bildet Sicherheitsbeauftragte aus.
- **Der Betriebsrat**, falls vorhanden, muss sich ebenfalls mit Angelegenheiten des Arbeitsschutzes befassen und hat Mitbestimmungsrechte. Beziehen Sie ihn ein!

Zwei Geschichten, die Mut machen

Hier berichten wir über Friseurinnen und Saloninhaberinnen, für die Atemwegs- oder Hauterkrankungen fast das Ende des Friseurberufs bedeutet hätten. Mit viel Engagement und mit Hilfe der BGW haben sie es geschafft, die Krankheit so weit in den Griff zu bekommen, dass sie in ihrem Salon wieder mit vollem Einsatz bei der Arbeit sein können.

„Ich will ja nicht, dass meine Mitarbeiterin krank wird!“

Renate Weinle betreibt einen Friseursalon in Berlin. Bei ihrer Angestellten Merle Haug traten einige Zeit, nachdem sie angefangen hatte, erste Hautveränderungen auf. „Ich hatte Bläschen an den Händen“, berichtet sie. „Ein schlimmer Juckreiz war die Folge.“ Ihr Hautarzt erkannte sofort, dass die Ursache möglicherweise beruflicher Art war. Über den Hautarztbericht (siehe S. 18) stellte er den Kontakt zur BGW her. Merle Haug konnte beim nächsten Friseurseminar der BGW (siehe S. 16) teilnehmen. Ihr Kommentar: „Ich fand das Seminar sehr lehrreich, weil viele nützliche Dinge in Sachen Hautschutz angesprochen wurden. Ich fand es toll, dass man an Übungsköpfen ausprobieren konnte, wie es sich mit Handschuhen arbeiten lässt. Das Seminar machte mir die Handschuharbeit erst konkret.“ Inzwischen ist ihre Hauterkrankung nahezu abgeklungen. „Zwar gibt es mal Tage, da ist die Erkrankung wieder ein bisschen da.“ Dank der Präventionsempfehlungen der BGW kann sie jedoch weitgehend beschwerdefrei arbeiten.

Einige Zeit nach dem Seminar lud Renate Weinle zusätzlich einen Präventionsfachmann der BGW zur Betriebsberatung ein. Für sie war es keine Frage, dieses Angebot der BGW anzunehmen: „Ich will ja nicht, dass meine Mitarbeiterin krank wird!“ Vorbehalte einiger Meisterkollegen empfindet sie als widersprüchlich: „Ich kann nicht einerseits die Beitragshöhe kritisieren, aber andererseits nicht bereit sein, etwas für meine Mitarbeiter zu tun. Ich finde es toll, dass man bei der BGW anrufen kann und sofort einen kompetenten Ansprechpartner hat.“

Für die Kunden von Renate Weinle und Merle Haug ist es völlig selbstverständlich geworden, dass beim Waschen, der Kopfmassage, dem Auftragen von Gel oder Festiger Handschuhe zum Einsatz kommen. Renate Weinle: „Wenn man den Kunden sagt, dass man die Handschuhe aus Gründen der Vorbeugung für sich selbst benutzt, haben sie nach meiner Erfahrung überhaupt kein Problem damit.“

„Für mich war eine Welt zusammengebrochen“

Bei Marianne Schwermann machten sich kurz vor Abschluss ihrer Meisterausbildung eine schwere Atemwegserkrankung und erste Anzeichen einer Hautschädigung bemerkbar. Ihr Hautarzt führte einen Allergietest durch, bei dem sich herausstellte, dass sie auf friseurspezifische Chemikalien reagiert. „Für mich ist damals eine Welt zusammengebrochen“, berichtet sie heute.

Trotz dieses Schicksalsschlages schaffte sie es noch, ihre Ausbildung zur Meisterin erfolgreich abzuschließen. Doch dann verließ sie aus gesundheitlichen Gründen den Friseursalon, um im Außendienst eines großen deutschen Herstellers von Friseurprodukten zu arbeiten und sich zur Betriebswirtin des Handwerks fortzubilden. Doch: „Immer wenn ich in einem Salon Kolleginnen und Kollegen beim Haarschneiden sah, wuchs in mir der Wunsch, auch wieder im Salon als Friseurin zu arbeiten.“

Im November 2005 verwirklichte Marianne Schwermann diesen Wunsch und eröffnete ihren eigenen Salon. Dabei entwickelte sie, mit Unterstützung der BGW, ein vielleicht wegweisendes Konzept für selbstständige Friseurinnen und Friseure in ähnlicher Situation: Sie hatte die Idee, die Bereiche für das Haarschneiden und das Färben räumlich zu trennen. Der Färberaum ist mit einer großen Glasscheibe versehen, so dass Marianne Schwermann die Arbeit ihrer Angestellten dort immer sehen kann, den Raum in der Regel aber nicht selbst betritt. Beide

Räume sind außerdem mit starken Dunstabzugshauben versehen. Die Saloninhaberin selbst nimmt im Haarschneidebereich Tätigkeiten wahr, in denen sie nicht in direkten Kontakt mit Chemikalien kommt, und übernimmt als Betriebswirtin unternehmerische Aufgaben.

Aus ihrer räumlichen „Notlösung“ hat Marianne Schwermann eine Tugend gemacht: „Die strikte Trennung ist ein zusätzliches und erfolgreiches Werbeargument für meinen Salon.“ Sie konnte dadurch Kunden hinzugewinnen, die es schätzen, in ihrem Salon keinen Dämpfen von Friseurchemikalien ausgesetzt zu sein. Dieses offen zur Schau getragene Gesundheitsbewusstsein trägt auch dazu bei, dass es für viele Kunden selbstverständlich geworden ist, mit Handschuhen bedient zu werden.

Weitere Informationen für Sie

Die BGW hält für Friseure ein großes kostenloses Informationsangebot bereit. Hier unsere wichtigsten Materialien:

BGW kompakt – Angebote, Informationen, Leistungen für Unternehmer im Friseurhandwerk
Bestellnummer 9GU

Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk
Reihe BGWthemen
Bestellnummer TP-9GB

Grundsätze der Prävention
Reihe BGWvorschriften
Bestellnummer BGVA1

Berufsgenossenschaftliche Regel – Grundsätze der Prävention
(Erläuterung zur BGVA1)
Reihe BGWvorschriften
Bestellnummer BGRA1

Unfallverhütungsvorschrift – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Reihe BGWvorschriften
Bestellnummer BGVA2

Informationen zur neuen BGV A2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Reihe BGWthemen
Bestellnummer TP-BGVA2

Schöne Hände – gesunde Haut
Reihe BGWthemen
Bestellnummer TP-HAP-9 (für Arbeitnehmer)
bzw. TAP-HAP-9U (für Arbeitgeber)

Hauptsache Hautschutz
Reihe BGWthemen
Bestellnummer M650

Achtung Allergiegefahr
Reihe BGWthemen
Bestellnummer M621

Diagnose Stress
Reihe BGWthemen
Bestellnummer M656

Technische Regeln für Gefahrstoffe – Friseurhandwerk (TRGS 530)
Bestellnummer U868

Hautschutzplan – Friseurhandwerk
Bestellnummer U868a

Betriebsanweisung – Friseurhandwerk
Bestellnummer U868b

Die meisten Materialien können Sie im Internet herunterladen oder unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer bestellen:

www.bgw-online.de → Kundenzentrum
→ Medienangebote (oder Sie geben die Bestellnummer als Suchbegriff ein).

Unsere Versandstelle erreichen Sie unter:

Telefon (040) 202 07 - 962

Telefax (040) 202 07 - 3497

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Unser gesamtes Schriften- und Broschürenverzeichnis ist erhältlich unter dem Titel:

Schriften für Sicherheit und Gesundheit

Reihe BGWinfo
Bestellnummer M069

Kontakt

Grundsätzliches und Beitragsfragen

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
Telefax (040) 202 07 - 24 95
Internet www.bgw-online.de

Schulungs- und Beratungszentren

schu.ber.z Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin
Telefon (030) 896 85 - 500
Telefax (030) 896 85 - 501

schu.ber.z Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum
Telefon (0234) 30 78 - 650
Telefax (0234) 30 78 - 651

schu.ber.z Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst
Telefon (04221) 913 - 700
Telefax (04221) 913 - 705

schu.ber.z Dresden

Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden
Telefon (0351) 86 47 - 801
Telefax (0351) 86 47 - 840

schu.ber.z Karlsruhe

Neureuther Straße 37 b · 76185 Karlsruhe
Telefon (0721) 97 20 - 111
Telefax (0721) 97 20 - 123

schu.ber.z Mainz

Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz
Telefon (06131) 808 - 324
Telefax (06131) 808 - 545

schu.ber.z Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg
Telefon (0931) 35 75 - 700
Telefax (0931) 35 75 - 777

Versicherungsfälle und Leistungen – Bezirksverwaltungen

Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin
Telefon (030) 896 85 - 0
Telefax (030) 896 85 - 525

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum
Telefon (0234) 30 78 - 0
Telefax (0234) 30 78 - 525

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst
Telefon (04221) 913 - 0
Telefax (04221) 913 - 525

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden
Telefon (0351) 86 47 - 0
Telefax (0351) 86 47 - 525

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg
Telefon (040) 41 25 - 0
Telefax (040) 41 25 - 525

Karlsruhe

Neureuter Straße 37 b · 76185 Karlsruhe
Telefon (0721) 97 20 - 0
Telefax (0721) 97 20 - 525

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln
Telefon (0221) 37 72 - 0
Telefax (0221) 37 72 - 525

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg
Telefon (0391) 60 90 - 5
Telefax (0391) 60 90 - 625

Mainz

Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz
Telefon (06131) 808 - 0
Telefax (06131) 808 - 525

München

Wallensteinplatz 3 · 80807 München
Telefon (089) 350 96 - 0
Telefax (089) 350 96 - 525

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg
Telefon (0931) 35 75 - 0
Telefax (0931) 35 75 - 525

Präventionsdienste – Bezirksstellen

Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin
Telefon (030) 896 85 - 208
Telefax (030) 896 85 - 209

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum
Telefon (0234) 30 78 - 401
Telefax (0234) 30 78 - 425

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst
Telefon (04221) 913 - 401
Telefax (04221) 913 - 509

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden
Telefon (0351) 86 47 - 402
Telefax (0351) 86 47 - 424

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg
Telefon (040) 41 25 - 648
Telefax (040) 41 25 - 645

Hannover (Außenstelle von Magdeburg)

Anderter Straße 137 · 30559 Hannover
Telefon (0511) 563 59 99 - 91
Telefax (0511) 563 59 99 - 99

Karlsruhe

Neureuter Straße 37 b · 76185 Karlsruhe
Telefon (0721) 97 20 - 151
Telefax (0721) 97 20 - 160

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln
Telefon (0221) 37 72 - 440
Telefax (0221) 37 72 - 445

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg
Telefon (0391) 60 90 - 608
Telefax (0391) 60 90 - 606

Mainz

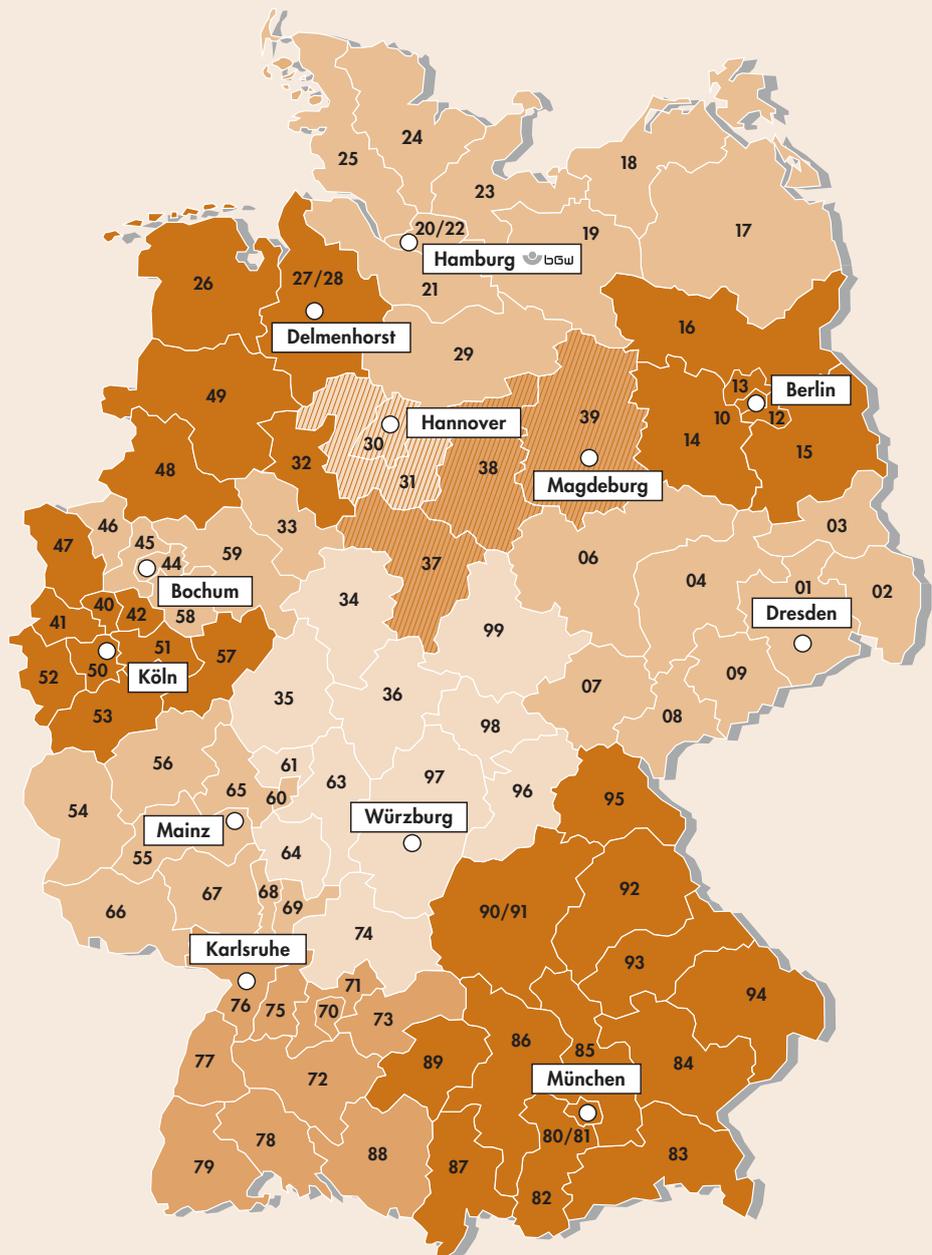
Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz
Telefon (06131) 808 - 201
Telefax (06131) 808 - 202

München

Wallensteinplatz 3 · 80807 München
Telefon (089) 350 96 - 141
Telefax (089) 350 96 - 149

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg
Telefon (0931) 35 75 - 501
Telefax (0931) 35 75 - 524



Auf der obigen Karte finden Sie die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort jeweils zuständig ist. Jede Region ist in viele Bezirke aufgeteilt. Die Nummern der Bezirke entsprechen den ersten beiden Ziffern der Postleitzahlen. Sie müssen also nur die ersten beiden Ziffern Ihrer Postleitzahl auf der Karte herausuchen, um zu wissen, welche Stelle der BGW für Sie zuständig ist.

